

Verkehrs-Initiative Hösbach e.V. Hauptstraße 5 63768 Hösbach

Markt Hösbach
Bürgermeister Hain
Rathaus
63768 Hösbach

cc. Regierung von Unterfranken
LfU Dr. Ott (per email)
MDL H.Kaul (per email)
MDL P.Winter (per email)
MDL K.Pranghofer (per email)
MDL T.Mütze (per email)

Hösbach, den 28.03.08

Marktgemeinderatssitzung 19.3.08, Immissionsbericht des LfU

Sehr geehrter Herr Hain,

Als Zuhörer der Ausführungen von H. Dr. Ott, LfU kann man zu dem Schluss kommen, dass das Umweltministerium vorsätzlich keine gesetzes- und normenkonformen Immissionsmessungen in Hösbach durchführen lässt, um etwaige Rechtsfolgen zu vermeiden. Die Verkehrs-Initiative hält ein solches Vorgehen und eine solche Rechtsauffassung für äußerst bedenklich und nicht im Sinne der geltenden nationalen und EU-Umweltgesetze. Eine verwaltungsrechtliche Klärung wäre für alle Beteiligten wünschenswert, ist allerdings nicht das dringendste Interesse der Betroffenen. Auch das formelle Instrument des Luftreinhalteplans wäre überflüssig, wenn verbindliche Maßnahmen freiwillig getroffen worden wären oder getroffen werden würden. Das war allerdings in den letzten Jahren, abgesehen von der Tempo 30 Anordnung auf einem Streckenabschnitt der B26, nicht der Fall. Begründung der verschiedenen Fach- und Entscheidungsbehörden: fehlende Rechtsgrundlage, kein Handlungsbedarf.

Im Sinne der 22. BImSchV dient ein Maßnahmenplan als Teil eines Luftreinhalteplans dazu, drohende Grenzwertüberschreitungen zu verhindern. In Hösbach drohen diese Grenzwertüberschreitungen seit über 10 Jahren, bestätigt durch Messungen und Bewertungen des LfU. Bei Grenzwertüberschreitungen (wie bei der besagten Messung, wenn die eine verordnungskonforme Messung gewesen wäre) ist ein sofortiger Aktionsplan erforderlich. Herr Dr. Ott hat die NO₂ –Grenzwertüberschreitung nochmals eindeutig bestätigt und auch darauf hingewiesen, dass einzelne Maßnahmen im allgemeinen nicht zielführend sind. Es ist also ein planmäßiges Vorgehen erforderlich. Grundsätzlich bietet Ihnen auch auch das Umweltministerium an, Maßnahmen zu ergreifen. Der Markt Hösbach könnte sehr schnell feststellen, ob dieses Angebot ernsthaft und aufrichtig gemeint war, oder ob dies eine weitere Aktion im Maßnahmenplan der Staatsregierung zum Hinhalten der Hösbacher Bürger ist. Dazu müssten nur die nachfolgenden, bereits vorgeschlagenen Maßnahmen verbindlich umgesetzt werden. Hier nochmals eine Zusammenstellung der bisher im Markt Hösbach und im Runden Tisch Verkehr diskutierten und zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen und deren Begründungen :

Internet:
www.vihoesbach.de
email:
info@vihoesbach.de

1. Vorsitzender:
Hans-Peter Schmitt
Tel. 06021/540116
Fax. 06021/540149

2. Vorsitzender:
Friedrich Mesenzehl
Tel. 06021/56784
Fax. 06021/56860

Schriftführer:
Hans-Dieter Schüssler
Tel. 06021/54688

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Aschaffenburg
BLZ 795 625 14
Konto 422 177

1. **Abhängung der AB 24**

Begründung: Senkung der DTV (s. Gutachten Modus Consult), bereits im Maßnahmenbündel des A3 Ausbaus enthalten, Gemeinderatsbeschlüsse dazu liegen bereits vor

2. **Einführung von Tempo 30 in der gesamten Ortsdurchfahrt und in der Schöllkrippener Straße**

Begründung: Nicht nur die nachgewiesenen geringeren Fahrzeugemissionen würden sich auswirken, Tempo 30 hätte ebenfalls eine abschreckende Wirkung auf den Durchgangsverkehr, Beschilderung wäre vereinfacht. Auch dieses Ergebnis des Runden Tisches Verkehr liegt als Gemeinderatsbeschluss bereits vor.

3. **Plan für Tempo 30 Kontrollen**

Begründung: Gemäß den gemeindlichen Messungen wird in manchen Bereichen die Anordnung zu 95% missachtet. Im Fall der Blockabfertigung auf der A3 sollte automatisch eine Geschwindigkeitskontrolle auf der B26 durchgeführt werden.

4. **nächtliches LKW Durchfahrtsverbot**

Diese Maßnahme ist momentan zusätzlich vorgeschlagen. Entscheidend ist auch hier, wie die Anordnung kontrolliert wird.

5. **Plan für LKW Durchfahrtskontrollen**

Begründung: Falls die Anordnung nicht regelmäßig kontrolliert wird, ist sie wirkungslos

6. **Umgestaltung der Ortseingänge und Ortsdurchfahrt**

Begründung: s. Gutachten Retzko+ Topp. In bestimmten Streckenabschnitten der B26 kann mit 100 km/h gefahren werden (s. Spitzenreiter gemeindliche Messung mit 93 km/h), Es nützt in diesen Bereichen nichts, Tempo 30 Schilder aufzustellen. Mindestens optische Verengungen sind notwendig, möglicherweise in Kombination mit einer geänderten Parkregelung oder Fahrradmarkierungen, am östlichen Ortseingang bietet sich eine Verkehrsinsel mit Fußgängerquerungshilfe an.

7. **Einsatz von emissionsarmen Bussen**

Durch Hösbach fährt eine große Anzahl von Linien- und Schulbussen. (s. Gutachten Modus Consult). Dies ist unter Verkehrsgesichtspunkten sehr erfreulich, jedoch verursachen große Dieselmotoren ohne moderne Filtertechnik einen großen Anteil an Emissionen. Hier könnten die örtlichen Behörden durch entsprechende Auflagen ebenfalls einen Beitrag zur Immissionsreduzierung leisten.

Dies wären Maßnahmen wie sie in einem Maßnahmen- oder Aktionsplan enthalten sein könnten und mit denen sowohl die Schadstoff-, als auch die Lärmmissionen gesenkt werden könnten. Die Umsetzung würde mit Sicherheit nicht den Verkehr oder die Wirtschaft in Hösbach zusammenbrechen lassen, vielmehr sähen wir darin einen ersten Schritt, den Verfall des Ortskerns und der Ortsdurchfahrt zu stoppen und in städtebaulicher Hinsicht wieder attraktiver zu machen. Falls die Maßnahmen auf freiwilliger Basis umgesetzt werden würden, würden sich die veranlassenden Behörden allerdings nach bisheriger Argumentation in einer rechtlichen Grauzone bewegen. Klagen von Personen wie dem pensionierten Kommissar K. oder Lobbygruppen wie der IHK aufgrund der StVO wären jederzeit möglich. Weiterhin würde eine weitere Schadstoffmessung zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen in das Belieben des Umweltministeriums gestellt. Diese könnte wieder nach 20 Jahren oder auch nie stattfinden. In dem nach der 22. BImSchV vorgesehenen Verfahren wäre dies alles geregelt.

Die Situation, dass der Umleitungsverkehr einer europäischen Magistrale (bei Blockabfertigung zu 100%) durch ein Wohngebiet geleitet wird, dürfte bayernweit einmalig sein. Diese besondere Situation erfordert besondere Maßnahmen, jedoch nicht weniger als gesetzlich vorgeschrieben, sondern eher mehr.

Die Ursachen der Immissionsüberschreitungen sind nach Ansicht des LfU eindeutig im Verkehrsbereich zu suchen. Deshalb ist es u.E. wichtig bei der Beurteilung der Immissionswerte die jeweiligen Verkehrsstärken zu berücksichtigen, besonders weil die tatsächliche Verkehrsbelastung durch die A3 Bedarfsumleitungssituation sehr stark vom statistischen Mittel abweicht. Es kann als Zufall angesehen werden (oder auch nicht), dass gerade zu den Ausfallzeiten des Messgerätes besonders viele Staus, Unfälle oder Blockabfertigung auf der A3 zu beobachten waren. Zur Bewertung der Ergebnisse durch das LfU stellen sich für die Verkehrs-Initiative aber noch einige weitere Fragen, die in der Gemeinderatssitzung nicht geklärt wurden und zu deren Beantwortung wir uns direkt an das LfU wenden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Verkehrs Initiative Hösbach e.V.

Hans-Peter Schmitt